

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 76.

Dienstag, den 8. Juli

1862.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll
den 18. Juli 1862

das Johann Gottlob und Carl Traugott Rehmtisch zugehörige **Sufengut** Nr. 22 des Brandcatasters und Fol. 20 des Grund- und Hypothekenbuchs für Thiendorf, welches am 17. März 1862 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1987 Thaler 23 Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Thiendorf aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Großenhain, am 25. April 1862. Königliches Gerichtsamt.
Franz, Assessor. R. Kk.

Bekanntmachung.

Das schon oft erlassene Verbot des Werfens mit Steinen in die Bäume und Pflanzungen, sowie überhaupt auf öffentlichen Straßen und Plätzen wird hierdurch eingeschärft mit dem Bemerkten, daß für Kinder deren Eltern und Erzieher verantwortlich sind.
Großenhain, den 25. Juni 1862. Der Stadtrath.
Schickert.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist am letzten Viehmarke, den 23. Mai d. J., von einem Viehhändler aus Großdittmannsdorf eine schwarze lederne Geldkase mit 42 Thlr. Inhalt verloren worden. Dieß wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß auf Wiedererlangung der erwähnten Geldkase nebst Inhalt eine Belohnung von **10 Thlr.** gesetzt ist.
Großenhain, den 4. Juli 1862. Die Polizeibehörde.
Schickert.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mannschaften des Feuerwachcorps, welche bei der am 23. Mai d. J. abgehaltenen ersten Waffenübung fehlten, haben sich **Mittwoch, den 9. d. M.,** Nachmittags $\frac{3}{4}$ 6 Uhr mit Bajonetgewehr und Abzeichnung zum Nachexerciren auf dem Bobersberge einzufinden. Punkt 6 Uhr wird verlesen.
Großenhain, den 4. Juli 1862. Das Commando des Feuerwachcorps.
C. F. Thiergen.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Maj. die Königin und Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Sophie haben sich am 4. Juli von Leipzig nach Pillnitz begeben.

Preußen. Die persische Gesandtschaft, welche dem König die Insignien des Ordens der Sonne überbringt, ist am 3. Juli von Paris in Berlin eingetroffen.

Kurbessen. Die den Druckern der „Morgenzeitung“ entzogenen Concessionen sollen ihnen in Folge eines Ministerialbeschlusses wieder zurückgegeben werden. — Durch einen andern Beschluß des Ministeriums wird die Widerruflichkeit der Concessionen als Regel aufgehoben. Verbotene auswärtige Blätter können auf Nachsuchen wieder zugelassen werden.

Hessen-Homburg. Die Regierung hat am

4. Juli die baldige Aufhebung der Spielbank in Homburg zu beantragen beschlossen.

Dänemark. „Dagbladet“ äußert sich über die bevorstehende Zusammenkunft der Könige von Schweden und Dänemark dahin: es sei für Dänemark nothwendig, sich durch eine Allianz mit Schweden zu stärken, da die holsteinische Frage nicht länger in dem jetzigen stagnirenden Zustande bleiben könne. Diese Verschleppung der holsteinischen Frage falle dem deutschen Bunde zur Last, welcher sich in der letzten Zeit ausschließlich mit der hessischen Sache beschäftigt habe und knüpft daran die Hoffnung: da der Bundestag die von ihm selbst vernichtete kurhessische Verfassung von 1831 wieder hergestellt habe, werde er auch geneigt sein, seinen Beschluß in Betreff der Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung für Holstein wieder zurückzunehmen.